

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 79 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Heinrich Schmid, Bilten
Hans Schubiger, Netstal
Rolf Blumer, Glarus
Urs Sigrist, Schwändi

§ 80 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 14. Dezember 2022 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 81 Protokolle

Das Protokoll der Landratssitzung vom 9. November 2022 ist genehmigt.

§ 82

Organisation der kommunalen Legislativen; Grundsatzentscheid

A. Memorialsantrag Ruedi Schwitter, Näfels, und Unterzeichnende «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern»

B. Memorialsantrag SP des Kantons Glarus «Glarner Gemeinden 2030»

(Berichte Regierungsrat, 25.10.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 2.12.2022)

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Es geht heute noch nicht um die konkrete Ausgestaltung des geänderten Gemeindegesetzes, sondern um die Ablehnung von zwei Memorialsanträgen und – damit verbunden – um einen Grundsatzentscheid, in welche Richtung es bei der Ausgestaltung des anzupassenden Gemeindegesetzes gehen soll. Der Regierungsrat nahm in der Vorbereitung für den sicherlich richtungsweisenden Grundsatzentscheid die Anliegen beider Memorialsanträge auf und skizzierte in seinem Gegenvorschlag eine klare Absicht. Der Vorschlag des Regierungsrates gründet auf dem Gutachten zur kommunalen Legislative im Kanton Glarus der Fachhochschule Graubünden, auf den Ideen und Forderungen der Memorialsantragsteller und schlussendlich auf der regierungsrätlichen Überzeugung, den Gemeinden doch ein Mindestmass an Leitplanken auferlegen zu müssen. In den Augen der Kommission zeigt der Regierungsrat mit seinem Vorschlag klar auf, was für ihn zielführend ist und was eher weniger. Diese klare Haltung wurde in der Kommission mehrheitlich begrüsst. Um den Regierungsrat beim Vorhaben, mit der Gesetzesvorlage zielgerichtet vorwärtszumachen, zu unterstützen, erhöhte der Landrat die Priorität bereits via Legislaturplanung. Die anstehenden Aufgaben können dadurch schneller an die Hand genommen werden, sodass die Gesetzesvorlage bereits an der Landsgemeinde 2024 beraten werden kann. – Der Regierungsrat favorisiert ein Modell mit einem Gemeindeparlament mit weitestgehenden Kompetenzen. Die Gemeinden sollen aber auch eine Variante ohne Parlament nur mit einer Gemeindeversammlung wählen können. Der Regierungsrat ist jedoch entschieden gegen Urnenabstimmungen. – Im Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030» der SP heisst es, es sei eine Reform des politischen Systems der Gemeinden durchzuführen, wobei die Gemeinden Gemeindeparlamente einzusetzen hätten, ein fakultatives oder obligatorisches Referendum mit Urnenabstimmung eingeführt würde und die Vorsteherschaft mit drei bis fünf Mitgliedern im Hauptamt mit 80–100 Stellenprozent zu besetzen sei. Diesbezüglich stossen sich der Regierungsrat und die Kommission vor allem daran, dass ein Gemeindeparlament zwingend vorgeschrieben werden soll, während der Regierungsrat die Variante lediglich favorisiert. Sollte es wirklich nur um eine allgemeine Anregung gehen, wie dies mehrfach betont wurde und wie es im Antrag steht, so werden die Antragsteller heute sicherlich nichts gegen das Vorhaben des Regierungsrates haben, da ihre Anregung bezüglich Parlament im vorliegenden regierungsrätlichen Vorschlag – unterstützt durch die Kommission – als Möglichkeit eingeflossen ist. – Der zweite Memorialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» von Ruedi Schwitter und Mitunterzeichnenden fordert, es sei die kantonale Gesetzgebung – Kantonsverfassung, Gemeindegesetz usw. – so anzupassen, dass die Gemeinden in der Ausgestaltung ihres politischen Systems und der politischen Rechte auf Gemeindeebene eine grössere Gestaltungsfreiheit erhalten. Die Kommission stellte fest, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag dem Antrag in weiten Teilen bereits folgte. Einzig an den weitestgehend fehlenden Leitplanken für die Gemeinden störte sich der Regierungsrat. Bestimmte Grenzen durch kantonale Vorgaben seien wichtig und richtig. Auch stellt sich der Regierungsrat gegen eine Referendumsmöglichkeit bei Beschlüssen der Gemeindeversammlung. Denn dafür komme erstens nur die Urnenabstimmung in Frage. Zweitens müsse ein Gemeindeversammlungsbeschluss abschliessend sein. – Mit der Ablehnung der beiden Memorialsanträge macht der Landrat den Weg frei für eine zielgerichtete und abgestimmte Vorlage. Ziel ist die Landsgemeinde 2024. Der Regierungsrat weiss aus der Diskussion – unter anderem in der Kommission –, welche Varianten er ausarbeiten

soll: eine Variante mit Gemeindeversammlung, eine mit Parlament und Gemeindeversammlung und eine mit Parlament und Urnenabstimmung. Letztere kommt aus der Kommission, die ersten beiden präferiert der Regierungsrat. Erst wenn diese Varianten vorliegen, ist der richtige Zeitpunkt, um die konkreten Lösungsvorschläge substanziell im Landrat zu diskutieren. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard sowie Departementssekretär Walter Züger für die Einführung in die Vorlage, die Beantwortung von Fragen sowie für die Protokollführung.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Diskussion in der Vorberatung zeigte Einigkeit: Es braucht mehr Bürgerinnen und Bürger, die sich am politischen Geschehen beteiligen. Über den Weg dorthin ist man sich aber nicht mehr so einig. Die zwei Memorialsanträge gaben noch einmal den Anstoss, die Aufgaben und Ziele aus dem Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 und aus der Legislaturplanung endlich voranzutreiben. Diese Planungen enthalten wichtige Aufträge und Hinweise, wie der Weg hin zu einer besseren Beteiligung an der Politik aussehen soll. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass es jetzt wichtig ist, eine breit abgestützte Vorlage vor das Volk zu bringen, auch wenn die Aufgabe drängt. Dafür ist die nötige Zeit einzurechnen. Ziel ist, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder den Anspruch haben, am politischen Geschehen teilzuhaben, mitzudenken und mitzuarbeiten, und dass diese Bürgerpflicht mit Genugtuung geleistet wird. Die zwei Memorialsanträge wollen das Gleiche, sind aber im Kern dennoch unterschiedlich. Wie soll das der Stimmbürger oder die Stimmbürgerin an der Landsgemeinde beurteilen? Deshalb soll der Landrat die Memorialsanträge in ablehnendem Sinne der Landsgemeinde unterbreiten. Der Regierungsrat sorgt dann dafür, dass der Landrat baldmöglichst über ein neues Gemeindegesetz befinden kann. Ein Gemeindegesetz, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darin bestärkt, an den politischen Prozessen in ihrer Gemeinde teilzuhaben. Erreicht man dieses Ziel, wird sich das positiv auf alle politischen Diskussionen auswirken.

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Thema der politischen Partizipation ist schon länger auf dem Tisch. Kürzlich beriet der Landrat die Legislaturplanung. Darin wird das Thema ebenfalls aufgeworfen. Beide Memorialsanträge sind als allgemeine Anregung verfasst. Dennoch ist der Antrag der SP sehr konkret. Der Memorialsantrag von Ruedi Schwitter und Unterzeichnenden ist eher offen formuliert und verlangt eine grösstmögliche Gestaltungsfreiheit. Aber auch die Urnenabstimmung wird thematisiert. Daran stört sich der Regierungsrat. Auch die Kommission erachtet diese nicht unbedingt als nötig. Man hat das Gefühl, dass die Urnenabstimmung die Gemeindeversammlungen zusätzlich schwächt und die Partizipation vielleicht noch schlechter ausfällt. Der Regierungsrat ging in Bezug auf die politische Partizipation – das hat man auch in der Legislaturplanung gesehen – bereits einen grossen Schritt voraus. Die Arbeiten mussten aber zugunsten der Behandlung der Memorialsanträge zurückgestellt werden. Befürchtungen, dass dieses Thema schubladisiert wird, wenn die beiden Memorialsanträge abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen werden, sind nicht gerechtfertigt. Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat zeigte eine Variante für ein neues System auf. Dessen favorisierte Variante lehnt sich an das kantonale Modell mit Landrat und Landsgemeinde an. Dieses System ist bekannt und akzeptiert. Egal, wie die Ausgestaltung aussieht: Es braucht unbedingt einheitliche kantonale Leitlinien und Vorgaben. Deshalb sieht man im Memorialsantrag vom Ruedi Schwitter ein Problem. Denn dieser fordert maximale Gestaltungsfreiheit. Die beiden Memorialsanträge sind der Landsgemeinde also zur Ablehnung zu empfehlen. Der Regierungsrat hat in diesem Thema seine Arbeit erledigt und möchte das neue Gemeindegesetz an die Landsgemeinde 2025 bringen. Die Kommission wünscht aber, dass es schon im 2024 so weit ist. Deshalb sollte der Landrat den Regierungsrat weiterarbeiten lassen. Er darf sich auf die politische Diskussion auf Basis eines konkreten Vorschlags des Regierungsrates für eine Totalrevision des Gemeindegesetzes freuen.

Christian Büttiker, Netstal, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert für den Memorialsantrag der SP. – Die SP-Fraktion ist vom Vorgehen des Regierungsrates überrascht. Einerseits, weil der Regierungsrat den Memorialsantrag der SP nicht unterstützt. Andererseits, weil die beiden Memorialsanträge der Grund dafür sein sollen, dass die Überarbeitung des Gemeindegesetzes nicht habe vorangetrieben werden können. Mit der Einreichung dieser zwei Anträge, die klar als allgemeine Anregung formuliert sind, wäre die breite Unterstützung für die Einführung von Parlamenten gegeben. Der Regierungsrat wusste, in welche Richtung es geht. Die Meinungen zur konkreten Umsetzung gehen zwar weit auseinander. Der Konsens, dass bei den politischen Prozessen auf kommunaler Ebene etwas passieren muss, ist aber gross. Auch die Notwendigkeit eines Parlaments geht aus beiden Anträgen klar hervor. Weshalb machte der Regierungsrat auf dieser Grundlage mit den Arbeiten am Gemeindegesetz nicht weiter? Weshalb arbeitete er keinen Vorschlag aus, der den Anliegen möglichst nahekommt? Allenfalls hätte man bereits der kommenden Landsgemeinde zwei oder drei Varianten vorschlagen können. Die SP wehrt sich gegen die Vorwürfe, dass die beiden Anträge daran schuld sein sollen, dass es mit dem Gemeindegesetz nicht weitergeht. Der Regierungsrat sagte, die Anträge seien zu konkret, als dass sie noch als allgemeine Anregung hätten behandelt werden können. Die SP-Fraktion fragt sich angesichts dessen, wie man denn eine allgemeine Anregung einreichen muss, damit sie als solche behandelt wird. Im Memorialsantrag der SP heisst es: «Die SP des Kantons Glarus verzichtet ausdrücklich darauf, konkrete Gesetzesänderungen zu beantragen. Die Erfahrungen mit den unklaren Kompetenzen des Gemeindeparlaments von Glarus Nord zeigen klar auf, dass es auf kantonaler Ebene eine ausgewogene und detaillierte Lösung braucht. So hat der Regierungsrat einen ausreichenden Spielraum, um eine Vorlage vorzubereiten. Zudem ist allgemein bekannt, dass das Gemeindegesetz des Kantons Glarus revisionsbedürftig ist. Diese Überarbeitung kann aus Sicht der SP parallel geschehen.» – Auf Grundlage des vorliegenden regierungsrätlichen Berichts kann die SP den Antrag nicht zurückziehen, da ja keine klare Vorlage zum Gemeindegesetz vorhanden ist. Es gibt lediglich Absichtserklärungen des Regierungsrates – mehr nicht. Somit wird die SP für ihren Antrag kämpfen. Sie wird mit der Basis klären, ob gewisse Sachen gestrichen werden sollen, damit der Antrag eine grössere Chance auf eine Annahme hat. Denn für die SP ist klar: Ohne klare kantonale Vorgaben und eine Pflicht zur Einführung eines Gemeindeparlaments wird sich in nächster Zeit nichts ändern. Denn welche Gemeindeversammlung nimmt sich selber Kompetenzen weg oder schafft sich selber ab? Daran glaubt niemand. – Mit drei bis fünf vollamtlichen Gemeinderäten fallen die bisherigen Diskussionen über ungleiche Pensen und Wissensstände weg. Das Gemeindepräsidium wird jedes Jahr von einem anderen Gemeinderatsmitglied ausgeübt. Dies reduziert die Macht des Gemeindepräsidenten auf ein Minimum. Davon sprach man in der letzten Zeit immer, darin lagen die Probleme. Dagegen ist etwas zu unternehmen. Die Verantwortung kann zudem nicht mehr von der Verwaltung auf den Gemeinderat oder umgekehrt geschoben werden. Die Gemeinderäte sollen in der vollen Verantwortung stehen und den einen oder anderen Chefbeamten wird man nicht mehr brauchen. Deshalb wird dieses Modell nicht viel teurer als das aktuelle. Die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre zeigen klar, dass die Gemeindeorganisation angepasst werden muss. Wenn man schon Anpassungen macht, dann so, dass die Gemeinden für die Zukunft gerüstet sind. Dieser Schritt ist nun zu gehen; dem Regierungsrat ist das nötige Zeichen, wie er das Gemeindegesetz anpassen muss, zu geben. Wer will, dass ganz sicher ein Parlament eingeführt wird, muss dem Memorialsantrag der SP zustimmen. – Die SP unterzeichnete auch den Memorialsantrag Schwitter. Sie wollte damit zeigen, wie wichtig eine Änderung jetzt ist. Aufgrund des vom Regierungsrat gewählten Vorgehens, beide Anträge abzulehnen, wird die SP den Antrag Schwitter jedoch auch ablehnen und versuchen, den eigenen Antrag durchzubringen.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt, den Memorialsantrag Schwitter und Unterzeichnende «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» der Landsgemeinde 2023 zur Zustimmung zu unterbreiten. – Es ist bewusst, dass es ein ziemlich schwieriges Unterfangen ist, gegen den Regierungsrat und die Kommission anzutreten. Wer es aber nicht probiert, hat schon von Anfang an verloren. Es gibt sehr gute Gründe, die-

sen Antrag zu unterstützen. Persönlich hatte man das Glück, den Memorialsantrag in praktisch allen Phasen begleiten zu dürfen. Der erste Schritt bestand in der Erarbeitung des Antrags mit 16 Mitunterzeichnern. Da wurde an Formulierungen geschliffen, Ideen wurden kreiert und wieder verworfen. Wie formuliert man einen Antrag, der so offen formuliert ist, dass er als allgemeine Anregung durchgeht, dennoch eine Stossrichtung vorgeben kann und zudem dem Regierungsrat erlaubt, die nötigen Rahmenbedingungen zu definieren? Nach dem Empfinden der Antragsteller wurde dieses Ziel mit dem gewählten Wording recht gut erreicht. – Im zweiten Schritt wurde man als Antragsteller zu einer Sitzung eingeladen, an der der Regierungsrat seine ablehnende Haltung zum Antrag begründete. Dabei musste festgestellt werden, dass die Interpretation des Memorialsantrags von Verwaltung und Regierungsrat nicht wirklich mit den Absichten der Antragsteller korrespondiert. Es wäre im Sinne eines Service public an zukünftigen Antragstellern, wenn die Verwaltung und der Regierungsrat vor einer Entscheidung zu einem Memorialsantrag jeweils mit den Antragstellern das Gespräch suchen, um allfällige Differenzen in der Interpretation bereinigen zu können. – Im dritten Schritt durfte man als Mitglied der Kommission beratend mitwirken. Die Aufgabe der Kommission wäre es eigentlich nur gewesen, einen zustimmenden oder ablehnenden Entscheid zu dieser allgemeinen Anregung zu treffen. Der Regierungsrat entschied sich jedoch, bereits eine inhaltliche Diskussion zu führen und politische Vorentscheidungen zu fällen, ohne dem Landrat die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen. Die im regierungsrätlichen Bericht aufgezeigte Stossrichtung wird in die Materialien zur Landsgemeinde Eingang finden und dann bei einer Ablehnung des Memorialsantrags als Leitplanke für die Ausarbeitung der entsprechenden Änderungen dienen. Es ist zu befürchten, dass die Erarbeitung nicht mehr ergebnisoffen ist und man schlussendlich nur auf die bereits vorgespurte Variante mit Parlament und Gemeindeversammlung abzielt. – In einem vierten Schritt konnte man die Diskussion innerhalb der Die-Mitte-/GLP-Fraktion mitverfolgen. Diese zeigte auf, dass ein Antrag gegen die Kommission und den Regierungsrat sehr schwierig ist. Im Grundsatz sympathisiert man zwar mit der Idee, zwölf Jahre nach der Strukturreform einen weiteren Schritt zu machen, schreckt aber manchmal vom eigenen Mut zurück, bestehende Strukturen zu hinterfragen und sich dann wirklich um die politische Zukunft von Kanton und Gemeinden zu kümmern. Das Schlagwort der kommenden Legislatur ist die politische Partizipation. Ob dieses Thema wirklich seriös angegangen werden kann, ist fraglich, wenn man nicht den Mut aufbringt, auch im letzten wirklichen Landsgemeindekanton Gemeindeversammlungen mit durchschnittlich 2–3 Prozent Stimmbeteiligungen zu hinterfragen. Persönlich will man die Gemeindeversammlung nicht abschaffen. Aber in einer ergebnisoffenen Diskussion muss auch dieses Thema bearbeitet werden. Mit dem gewählten Vorgehen des Regierungsrates wird das wohl im Keim erstickt. – Der fünfte Schritt ist die Debatte im Landrat. Dass man sich persönlich und mit den 16 Mitunterzeichnern direkt einsetzen kann, ist nicht selbstverständlich. Die Gelegenheit wird aber genutzt, um nochmals die Idee des Memorialsantrags darzulegen. Die Interpretation der Verwaltung und des Regierungsrates, wonach die Gemeinden die Kompetenz für die Organisation ihrer politischen Werkzeuge bekommen sollen, ist definitiv falsch. Scheinbar führt das Wörtchen «möglichst» zu diesem Trugschluss. Den Antragstellern war immer klar, dass es Rahmenbedingungen geben muss. Diese sollen es den Gemeinden aber erlauben, zwischen verschiedenen Varianten mit klaren Vorgaben wählen zu können. Das wäre zum Beispiel eine Organisation mit einer Gemeindeversammlung, wie sie heute in allen drei Gemeinden gilt. Oder eine Organisation mit Parlament und Gemeindeversammlung oder mit Parlament und Urnenabstimmung. Darin liegt die Bedeutung des Wortes «möglichst». Es geht nicht um einen Zwang, die Gemeinden wählen ihre Organisationsform selbst. Wie die Exekutive auszusehen hat, ist dann in der Gemeindeordnung geregelt. – Der sechste und wahrscheinlich letzte Schritt ist die Landsgemeinde im Mai 2023. Die Landsgemeinde brachte immer wieder den nötigen Mut auf, die bestehenden Strukturen zu hinterfragen und zu ändern. Bei einer Annahme des Memorialsantrags Schwitter erteilt die Landsgemeinde dem Regierungsrat einzig den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die es den Gemeinden erlaubt, ihre optimale Organisationsform unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht zu wählen.

Christian Marti, Glarus, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Der Frage der Gemeindeorganisation und der konkreten Anpassung der kantonalrechtlichen Grundlagen zur Organisation der Gemeinden misst die FDP-Fraktion grosse Bedeutung zu. Das aktuelle Gemeindegesetz als Herzstück dieser kantonalrechtlichen Grundlagen zur Gemeindeorganisation stammt aus dem Jahr 1992, also aus einer Zeit weit vor der Glarner Gemeindestrukturreform. Nachdem das Gemeindegesetz vor bald 30 Jahren am 1. Juli 1994 in Kraft getreten war, legte der Landrat insgesamt zwölf Landsgemeinden Änderungen des Gemeindegesetzes vor – zwischen 2006 und 2017 quasi im Jahrestakt. Eine grundlegende Überarbeitung der kantonalrechtlichen Grundlagen zur Gemeindeorganisation wurde bereits im Rahmen der Gemeindestrukturreform als Pendeuz erkannt. Bis heute, gut zwölf Jahre nach der Geburt der drei Einheitsgemeinden, konnten viele Erfahrungen gesammelt werden. Der Regierungsrat nahm die Reform der kommunalen Legislativen in die Planung der Legislatur 2023–2026 auf. Inhaltlich lancieren zwei Memorialsanträge die Diskussion. Heute beginnt also ein mehrjähriger Weg, der zur Anpassung der kantonalrechtlichen Grundlagen zur Gemeindeorganisation und früher oder später dann auch zu konkreten Anpassungen an den Organisationen der drei Gemeinden führen wird. Die Sache ist bedeutend, braucht Zeit und wird inhaltlich kontrovers diskutiert werden. Es ist der FDP-Fraktion deshalb wichtig, sich heute auf den Weg zu machen, über die Jahre den Überblick nicht zu verlieren, alle Etappen gut zu kommunizieren und so kontinuierlich zu den gewünschten Anpassungen auf kantonaler und kommunaler Ebene zu kommen. Dazu ist viel inhaltliche Knochenarbeit und starke politische Leadership nötig – vom Regierungsrat, aber auch vom Landrat und insbesondere wahrscheinlich von der vorberatenden landrätlichen Kommission. Die inhaltlichen Grundpositionen für diese Arbeit sind für die liberale Fraktion klar: Mit der Ablehnung der beiden Memorialsanträge befürwortet die FDP-Fraktion den Weg des Regierungsrates. Ihre Ablehnung ist in erster Linie ein Ja zur Glarner Versammlungsdemokratie. Im Zentrum der weiteren Arbeiten stehen für die FDP-Fraktion deshalb die beiden durch den Regierungsrat aufgezeigten Varianten: Ein reines Gemeindeversammlungsmodell und ein kombiniertes Modell mit Gemeindeparlament und Gemeindeversammlung. Der Zeitplan der Arbeiten wird der Landrat noch einmal miteinander diskutieren. Am 7. Dezember 2022 beauftragte der Landrat den Regierungsrat im Rahmen der Beratung der Legislaturplanung 2023–2026 mit sehr klarer Mehrheit, den Zeitplan zu überarbeiten und strafbarer zu gestalten. Die FDP-Fraktion wartet gespannt auf den neuerlichen Antrag des Regierungsrates zur Massnahme 1.2 aus der Legislaturplanung. Es steht eine spannende, mehrjährige Arbeit bevor. Alle Verantwortlichen bei Kanton und Gemeinden sind inhaltlich, kommunikativ und führungsmässig gefordert. Man soll sich mit klaren Vorstellungen auf den Weg begeben und mit viel Glarner Herzblut und gutem Überblick am Ball bleiben.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, fordert eine breite Mitwirkung bei der Ausarbeitung der künftigen Rechtsgrundlagen. – Der Landrat diskutiert heute darüber, ob zwei Memorialsanträge umgesetzt werden sollen oder nicht. Man ist sich einig, dass ein Problem besteht. Das ist erfreulich. Es besteht Handlungsbedarf. Es geht um ein zentrales Gesetz und ein zentrales Anliegen der Gemeinden und des Kantons. Erstaunlich war, dass weder im regierungsrätlichen Bericht noch im Rahmen der Kommissionssitzung aufgezeigt wurde, worin die Probleme in den jeweiligen Varianten der beiden Memorialsanträge – also viel Gestaltungsfreiheit auf der einen Seite und Pflicht zur Einführung eines Gemeindeparlaments auf der anderen Seite – liegen. Das ist aber verständlich, weil der Regierungsrat zeitgleich ein Projekt umsetzt, nachdem er den Handlungsbedarf eben auch erkannt hat. Der Regierungsrat wollte aufzeigen, wo er sich in diesem Projekt befindet. Die Frage ist jetzt einfach, welches der richtige Weg ist. Man ist sich einig, dass etwas passieren muss. Der Regierungsrat will in erster Linie die Partizipation stärken. Diesbezüglich gibt es vor allem mit den Gemeindeversammlungen Probleme. Die Beteiligung liegt in Glarus bei 1 Prozent, manchmal 3 Prozent, wenn es gut kommt. Dieser Anteil stimmt über wesentlichen Geschäfte ab. Wenn es um Partizipation und breite Abstützung geht, muss man dort ansetzen. Diesbezüglich erfolgen im Zusammenhang mit der Würdigung des in Auftrag gegebenen Gutachtens durch den Regierungsrat noch weitere Ausführungen. Vorliegend geht es grundsätzlich darum, ob die Memorialsanträge umgesetzt werden sollen und in einem nächsten Schritt das

Gesetz beraten wird. Bei der letzten Gesamtrevision kam man zum Schluss, dass die Möglichkeit eines Parlaments doch noch in das Gesetz aufgenommen werden soll. Es braucht jedoch Zeit, zu überlegen, welche Wirkung ein Parlament hat und welche Vorgaben des Kantons notwendig sind. Das muss durchdacht sein. Vom Regierungsrat wird hierzu Transparenz erwartet. Mitwirkung muss möglich sein, sonst gibt es wieder eine Lösung, die nur in einer Gemeinde funktioniert – oder eben nicht. Es soll nicht nur ein Projekt mit Gemeindepräsidenten und Regierungsräten sein, eine breitere Mitwirkung ist erforderlich. Deshalb ist es wichtig, dass diese Memorialsanträge auf den Tisch gekommen sind. Das sind Volksaufträge. Es wurde eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat diese mitnimmt und deren Anliegen in das bereits laufende Projekt einarbeitet.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Insbesondere von den Memorialsantragstellern konnte man vernehmen, dass man nicht unbedingt Freude hat, wenn der eigene Antrag vom Regierungsrat abgelehnt wird. Dessen war sich dieser bewusst. Der Regierungsrat begegnete diesen Memorialsanträgen mit grossem Respekt. Er übernahm Elemente aus den Memorialsanträgen, die er für sinnvoll erachtete und skizzierte die Zukunft der Legislativen auf Gemeindeebene gemäss seinen Vorstellungen. Aus dem Memorialsantrag der SP wurde die Notwendigkeit eines Parlaments übernommen. Diese sieht der Regierungsrat auch. Er will allerdings nicht so weit gehen, dass den Gemeinden ein Parlament verbindlich vorgeschrieben werden soll. Die Gemeinden sollen einen Spielraum haben und entscheiden, ob das Parlament für die jeweilige Gemeinde wirklich das richtige Instrument ist. Diese bis zu einem gewissen Grad bestehende Wahlfreiheit ist das Element, das dem Memorialsantrag Schwitter entnommen wurde. Dieser möchte allerdings vieles auf der Gemeindeebene regeln. Das lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Es gibt noch drei Gemeinden. Das Gemeindegesetz muss dringend revidiert werden. Dies bietet die Möglichkeit, einen gewissen Rahmen zu finden. – Die Memorialsanträge müssen der übernächsten Landsgemeinde vorgelegt werden. Das hat einen Einfluss auf den Zeitplan. Da geht es nicht um eine Schuldfrage, wie dies Landrat Christian Büttiker thematisierte. Die Memorialsanträge wurden in einem positiven Sinn aufgenommen. Aber es dauert eine gewisse Zeit, bis solche Anträge von der Verwaltung verarbeitet worden sind und die Diskussion im Regierungsrat stattgefunden hat. Das lässt sich nicht einfach abkürzen. Gegenvorschläge wären ideal gewesen. Diesen lagen aber zeitlich nicht drin. Positiv ist, dass der Handlungsbedarf breit anerkannt ist. Das zeigten die bisherigen Voten, aber eben auch die Memorialsanträge. – 2016 schaffte die Gemeinde Glarus Nord ihr Parlament ab. Die Gründe waren nachvollziehbar. Für den Regierungsrat war das Signal aber unklar. Man tappte ein wenig im Dunkeln. Das hat sich jetzt mit der Dynamik, die in das Thema kam, verändert. Man ist jetzt einen Schritt weiter und kann das Gemeindegesetz in Angriff nehmen. Dessen Revision wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Der Landsgemeindeentscheid ist miteinzubeziehen. Auch einzelne Votanten und Votantinnen äusserten sich dahingehend, dass die Arbeit Zeit erfordert. Bereits im Zusammenhang mit der Legislaturplanung wurde die Zeitplanung thematisiert. Der Regierungsrat brachte dort klar zum Ausdruck, dass es voraussichtlich bei der Landsgemeinde 2025 bleiben wird. Der Wunsch des Landrates ist zwar ziemlich stark zu respektieren, aber es ist die persönliche Pflicht sowie jene des federführenden Departements wie auch des Regierungsrates, aufzuzeigen, dass gute und seriöse Arbeit auch eine gewisse Zeit erfordert. Es braucht eine Arbeitsgruppe mit den Gemeinden. Denn diese sind auch betroffen. – Das Gemeindegesetz ist ein Flickwerk. Es wurde unter zeitlichem Druck erarbeitet, damit man rechtzeitig mit den neuen Gemeinden starten konnte. Es verdient eine umfassende Revision. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, nachdem man weiss, wie die Stossrichtung aussieht. Der Regierungsrat favorisiert klar ein Parlament, will ein solches aber nicht zwingend vorschreiben. Er sieht die Urnenabstimmung kritisch. Deshalb äusserte er sich dazu ablehnend. Sollte die Urnenabstimmung aber doch noch stärker unterstützt werden, gibt es immer noch die Gelegenheit, dieses Element im Rahmen der Revision noch einmal zu hinterfragen. Wird ein Parlament eingeführt, dann sicher mit Referendumsmöglichkeiten. Das sollte soweit klar sein. Es stellt sich dann einfach die Frage, ob das Referendum an der Urne oder an der Gemeindeversammlung stattfindet. Das sind wichtige

Fragen, die man sich durch den Kopf gehen lassen muss. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung muss und soll aus Sicht des Regierungsrates aber abschliessend bleiben. Einen solchen Beschluss einer Urnenabstimmung zu unterziehen, ist für den Regierungsrat keine Option. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider.

Roger Schneider erinnert an den Zeitplan, den der Landrat für die Revision des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit der Legislaturplanung vorgegeben hat. – Es entstand nun der Eindruck, der Regierungsrat versuche sich bezüglich der Legislaturplanung aus der Verantwortung zu stehlen. Die Priorisierung der Revision des Gemeindegesetzes entspricht einem klaren Auftrag des Landrates an den Regierungsrat. Sollte die Einhaltung des neuen Zeitplans eine Mammutaufgabe darstellen, so versucht man alles Mögliche, um das Ziel zu erreichen. Wenn das nicht reicht, sei es halt so. Bereits von Beginn weg davon auszugehen, dass die Zeit nicht reicht, ist aber nicht besonders vorteilhaft. Dem Regierungsrat wird also beliebt gemacht, die Priorisierung durch den Landrat ernst zu nehmen und andere Aufgaben entsprechend unterzuordnen. Genau deshalb nimmt der Landrat ja eine Priorisierung vor. Er nimmt dem Regierungsrat die Entscheidung quasi ab. Wenn man andere Aufgaben der Revision des Gemeindegesetzes unterordnet, kann das Ziel sicher erreicht werden. Man kann sich schlicht nicht vorstellen, dass die Gemeinden nicht bereit sind für Sitzungen. Sie werden sich die Zeit nehmen, um mitzuarbeiten. Daran kann es nicht liegen.

Würdigung des Gutachtens zu den kommunalen Legislativen durch den Regierungsrat

Priska Müller Wahl möchte die Variante mit Parlament und Urne ebenfalls diskutieren. – Das Gutachten zu den kommunalen Legislativen kommt klar zum Schluss: Für mehr Partizipation ist die im Glarnerland verpönte Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung wichtig. In der Kommission wurde deshalb gefragt, weshalb der Regierungsrat in seinen beiden Varianten auf die Urne verzichten will. Dieser begründet dies mit dem System auf Kantonebene mit Parlament und Landsgemeinde. Man gefährde mit der Urnenabstimmung das Landsgemeindemodell. Es gäbe aber auch noch andere Gründe; die Gutachter würden das Glarner System nicht kennen. Persönlich unterstützt man das Landsgemeindemodell stark. An der Landsgemeinde werden aber andere Sachabstimmungen durchgeführt als an einer Gemeindeversammlung. An der Gemeindeversammlung enden 90 Prozent der Abstimmungen mit einfacher Zustimmung oder Ablehnung, etwa zu einem Finanzbeschluss bzw. zu einem Bauprojekt. Es wird nicht differenziert wie bei einer Gesetzesvorlage. Bei Gesetzen ist es ein grosser Vorteil, dass jeder Bürger Anträge stellen kann. Es bietet einen Mehrwert für den Kanton, wenn man unkompliziert ein zusätzliches Anliegen berücksichtigen kann, an das der Regierungsrat oder der Landrat nicht gedacht hat, das aber berechtigt ist. An der Gemeindeversammlung gibt es solche Fälle aber praktisch nicht. Die Mehrheit der Kommission will nun, dass der Regierungsrat die Konsequenzen einer Variante 2b mit Parlament und Urne aufzeigt. Selbst entschied man sich noch nicht für eine Variante. Aber die Debatte soll materiell geführt werden können. Die Variante 1 ist keine Änderung, die grosse Anpassungen am Gesetz erfordert. Es wären ein paar kleine Sachen, die man revidieren müsste. Die Varianten 2 und 2b sollen debattiert werden können. Mitwirkung bedeutet dabei nicht Verzögerung, sondern mehr Seriosität.

Beurteilung der Memorialsanträge durch den Regierungsrat

Thomas Tschudi, Näfels, gibt seine persönliche Sicht auf die Memorialsanträge und die Haltung des Regierungsrates dazu wieder. – Aus der Sicht einer politisch interessierten Person ist es doch momentan so, dass die Leute nicht mehr an eine Gemeindeversammlung gehen, weil sie teilweise bis nach Mitternacht dauert. Sie muss Themen beraten, die viele nicht interessieren und auch unbestritten sind. Darin liegt der Hund begraben. Wenn das anders wäre, hätte man vielleicht wieder einmal etwas mehr Teilnehmende an einer Gemeindeversammlung. Das Ziel muss somit darin bestehen, die Gemeindeversammlungen wieder attraktiver

zu gestalten. Nur noch das Relevante soll der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Interessantes soll dort beraten werden und vielleicht könnte man sie auch dazu nutzen, um Geschäfte, welche die vorberatende Instanz – sei das der Gemeinderat oder das Gemeindeparlament – beraten hat, einem Referendum zu unterziehen. Persönlich nahm man Abstand vom Memorialsantrag Schwitter, auch wenn man selbst Mitunterzeichner ist. Eine Urnenabstimmung ist nicht das Richtige für den Kanton Glarus und die Gemeinden. Die Memorialsanträge stellen jedoch allgemeine Anregungen dar. Unverständlich, wie der Regierungsrat zu seiner ablehnenden Haltung kommt. Ein bisschen verständlicher ist es bezüglich des Antrags der SP. Diese will klar, dass ein Gemeindeparlament eingeführt werden muss. Diese allgemeine Anregung beinhaltet ein klares Statement. Das Problem muss man aber nicht so lösen, sondern, indem man möglichst viele Freiheiten gewährt. Persönlich kommt man zum Schluss, dass der Memorialsantrag Schwitter in zustimmendem Sinn der Landsgemeinde überwiesen werden soll. Damit hält man auch den Druck auf den Regierungsrat aufrecht. Er muss einen Vorschlag bringen. Man stelle sich vor, an der Landsgemeinde würde niemand die Diskussion führen wollen. Dann wäre man wieder am genau gleichen Punkt: Man wüsste nicht, was zu tun ist. Wenn der Memorialsantrag Schwitter zur Zustimmung überwiesen würde, hätte man wenigstens eine Diskussionsgrundlage. In diesem Fall wäre man einen Schritt weiter.

Überweisung der Memorialsanträge

Christian Büttiker beantragt, es sei der Memorialsantrag der SP der Landsgemeinde 2023 zur Zustimmung zu unterbreiten.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schwitter mit 38 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Büttiker mit 39 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

§ 83

Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (Anpassung Auftrag und Auftragsvergabe Marktbearbeitung)

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 2.12.2022)

Eintreten

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat beschloss im November 2018, in den Jahren 2019–2021 jährlich 350'000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen, eine neue Trägerschaft für Tourismus und Freizeit mit einem kantonalen Leistungsauftrag auszustatten und diesen mit einem jährlichen Betrag in der Höhe von maximal 350'000 Franken abzugelten. Parallel dazu statteten die drei Gemeinden an ihrer Herbstgemeindeversammlung 2018 die gleiche Trägerschaft mit den gleichen Leistungsaufträgen wie der Kanton aus. Die Gemeinden beschliessen einen Betrag von jährlich total 400'000 Franken. Gemeinden und Kanton leisten somit jährlich einen Beitrag von total 750'000 Franken an eine kantonale Vermarktungsorganisation. – Der Kanton schrieb den Auftrag 2018 öffentlich aus. Mit Visit Glarner-

land erhielt die einzige Offertstellerin den Zuschlag. Das zeigt deutlich, dass sich das Submissionsverfahren dort nicht eignet, wo Voraussetzungen und Bedingungen so eng gesetzt werden müssen wie im vorliegenden Fall. Da gibt es keinen Raum für einen Wettbewerb. Dabei wäre es ja mitunter genau das Ziel einer Submission, die definierten Leistungen möglichst günstig einkaufen zu können. Dieser Umstand und die entsprechende Kritik am Ausschreibungsverfahren führten dazu, dass der Regierungsrat die rechtlichen Vorgaben überprüfte. Das Ziel bestand auch darin, künftig keine sinnlosen Submissionsverfahren mehr durchführen zu müssen. Folgendes wurde dabei zutage gefördert: Die bisherige Vorgehensweise entsprach in keiner Art und Weise den Vorgaben vom Artikel 11 Absatz 1 des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus. Dieses weist nämlich die Aufgabe der Marktbearbeitung im Tourismus nicht dem Kanton und den Gemeinden gemeinsam, sondern einzig den Gemeinden zu. Zudem regelt das geltende Recht nicht, wie ein solcher Leistungsauftrag zu vergeben ist. Für die Zukunft ist erstens ein Wechsel vom Ausschreibungs- zum Gesuchsverfahren gemäss der vorliegenden Gesetzesänderung geplant. Zweitens wird auf Basis einer kurzen Übergangslösung von eineinhalb Jahren bis Ende 2023 bzw. bis zum Inkrafttreten der vorliegenden Gesetzesänderung bewusst auf eine erneute Submission verzichtet. Die augenscheinlichsten Vorteile dieser Anpassungen liegen darin, dass für Visit Glarnerland mit dem neu vorgesehenen Verfahren die Rechtssicherheit erhöht wird. Selbstverständlich bleibt eine gewisse Unsicherheit. Diese ist jedoch systembedingt und durchaus gewollt. Das soll auch zukünftig so bleiben, soweit man flexibel bleiben will, ob man eine Leistungsvereinbarung jeweils verlängern möchte. Allerdings wird die beauftragte Organisation künftig davon ausgehen dürfen, dass eine Verlängerung vereinbart wird, wenn der Leistungsauftrag erfüllt und die Ziele erreicht wurden. Darüber hinaus wird die erwähnte, bislang fehlende Zuständigkeit des Kantons im Bereich der Marktbearbeitung im Tourismus mit einer Änderung von Artikel 11 Absatz 1 sichergestellt. – Allfällige Vorbehalte gegen diese Vorlage betreffen die Monopolstellung. Es muss sichergestellt werden, dass bei einem Wechsel des Verfahrens für Visit Glarnerland keine Monopolstellung zementiert wird und aus der Vereinbarung periodisch ausgestiegen werden kann, sollten die Leistungen nicht mehr mit den Anforderungen übereinstimmen. Das wird durch den heutigen Steuerungsausschuss bereits sichergestellt. In diesem wirken auch die drei Gemeinden mit. Dort trifft man sich regelmässig und tauscht sich über die anstehenden Themen aus. Gerade dieses Mitwirken der drei Gemeinden, die in Sachen Tourismus unterschiedliche Interessen haben und mitunter unterschiedliche Akzente setzen, fördert das Stellen der richtigen Fragen und das kritische, aber auch konstruktive Hinterfragen der Entwicklung. Die grosse Herausforderung bestand bisher darin, dass alle drei Gemeinden die vorliegende Lösung mit 400'000 Franken mitfinanzieren. Das macht es auch nötig, dass das Ganze begleitet und laufend kontrolliert wird. Nötigenfalls und rechtzeitig kann wieder neu austariert werden. Der zweite Punkt, der zu Diskussionen führte, betrifft die Vereinbarungsdauer. Die Leistungsvereinbarung wird stets auf vier Jahre abgeschlossen und vor dem Auslaufen werden jeweils die erbrachten Leistungen und eine allfällige Verlängerung geprüft. Diese Frist ergibt sich aufgrund des Kredits, den der Landrat sprechen darf. Die Vereinbarung wird bei Zufriedenheit verlängert, ansonsten kann der Auftrag neu ausgeschrieben werden. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten eine Vereinfachung der Abläufe und auch eine höhere Rechtssicherheit. – Visit Glarnerland ist als bisherige Leistungserbringerin zu danken. Sie arbeitet nach den Informationen der Kommission hervorragend. Dem Regierungsrat und der Kommission ist es ein Anliegen, dass das bisherige Leistungsniveau mindestens gehalten werden kann. Man ist sich jedoch auch bewusst, dass eine professionelle Vermarktung alleine nicht reicht. Nur mit einer Vermarktung gemeinsam mit gleich engagierten Produktanbietern lassen sich die Angebote auch in Zukunft weiterhin erfolgreich erbringen. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard, der Standortentwicklung mit Morena Zhuniqi sowie Departementssekretär Walter Züger für die Einführung in die Vorlage, die umfassende Beantwortung der Fragen sowie die Protokollierung.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die SVP-Fraktion attestiert Visit Glarnerland eine gute Leistung. Allerdings ist es ihr wichtig, dass Wert auf das Controlling gelegt wird. – Nachhaltigkeit ist ein grosses Wort. Theorie und Praxis

gehen relativ weit auseinander. Es ist festzustellen, dass gewisse Player im Tourismus im Kanton noch nicht begriffen haben, was Nachhaltigkeit genau heisst. Es ist zu wünschen, dass diese auch einmal darüber nachdenken, dass die Nachhaltigkeit nicht unbedingt immer beim Preis endet, sondern dass sie eben viel mehr Dimensionen hat, die letztlich auch Erfolg bringen können. Es gibt Beispiele dafür. Man muss sich diese nur einmal anschauen wollen. Zu hoffen ist, dass dieses Votum nicht wieder zu gehässigen Telefonaten führt.

Samuel Zingg, Mollis, will wie die SP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und folgt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion ist erfreut, dass Visit Glarnerland funktioniert. Sie unterstützt die Vereinfachung der Vergabe der Leistungsvereinbarung. Der Landrat erwartet jedoch eine Aufarbeitung der Zahlen. Der Regierungsrat wird nun nochmals daran erinnert, dass er im Zusammenhang mit dem nächsten Verpflichtungskredit aufzeigt, wie sich die Einnahmen, die nicht von der öffentlichen Hand stammen, entwickelt haben. Der ursprüngliche Gedanke war nämlich, dass die öffentliche Hand den Sockel finanziert. Mit der Zeit kommen weitere Einnahmen dazu, zu Beginn aus Aufträgen der grossen Player. Solche Aufträge werden ja auch reingeholt. Es ist nun transparent zu machen, wie hoch die daraus generierten Einnahmen sind. Das hat keinen Einfluss auf die Ausgaben und die Arbeit von Visit Glarnerland. Es geht um eine Frage der Transparenz im Zusammenhang mit der Gewährung des Verpflichtungskredits für die nächsten Jahre durch den Landrat. Die Gemeinden werden ziemlich sicher die gleichen Informationen benötigen. Denn diese müssen den Gemeindeversammlungen ebenfalls wieder Verpflichtungskredite beantragen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Submissionsverfahren, das man für die erste Vergabe gewählt hatte, war unbefriedigend. In der Zwischenzeit wurde nach einer besseren Lösung gesucht. Vorgeschlagen wird nun ein Wechsel zum sogenannten Gesuchsverfahren. Interessierte Organisationen müssen dem Kanton und den Gemeinden ein Gesuch einreichen, wenn sie eine solche Leistungsvereinbarung begehren. Neu werden Anforderungen in das Gesetz geschrieben. Diese galten allerdings bereits beim Submissionsverfahren. So muss die Tourismuswirtschaft hinter dieser Organisation stehen und es müssen auch die notwendigen Gelder akquiriert werden können. Der bisherige Vierjahresrhythmus bleibt bestehen. Er gibt der Organisation ein bisschen, aber keine absolute Sicherheit. Sie muss sich immer wieder anstrengen. Der Lenkungsausschuss, der sich aus Vertretungen von Gemeinden und Kanton zusammensetzt, kann dort dranbleiben und ein Controlling verlangen. Der Vierjahresrhythmus gibt zudem dem Landrat Gelegenheit, im Rahmen des Kreditantrags Stellung zu nehmen. Auch der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Visit Glarnerland einen guten Job macht. Das freut auch ihn. Es wurde in der Zusammenarbeit in der Tourismuswirtschaft schon viel erreicht. Man konnte sich das so nicht erhoffen. Die Dynamik kam schneller zum Tragen. Daran darf man Freude haben, muss aber auch darauf aufbauen. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roger Schneider ist für die Beratung der Vorlage zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 84

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Postulat Grüne Fraktion «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern»)

(Berichte Regierungsrat, 8.11.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 23.11.2022)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Vorschlag des Regierungsrates erfüllt die Forderungen des teilweise überwiesenen Postulats «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern». In der Eintretensdebatte in der Kommission wurde aber aufgrund der Informationen aus dem Departement Sicherheit und Justiz schnell klar, dass der Antrag des Regierungsrates zwar die Vorgaben des Postulats erfüllt, aber keine langfristige Lösung im Bereich Motorfahrzeugsteuern beinhaltet. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, kam die Kommission Finanzen und Steuern zum Schluss, dass die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen und das Postulat abzuschreiben ist. Dieses Vorgehen überrascht vielleicht auf den ersten Blick. Die Kommission beschloss mit der Rückweisung drei Punkte, die in der Neuauflage abgehandelt werden sollen: eine angemessene Bemessungsgrundlage für sämtliche Antriebsarten; verursachergerechte Steuern für die Finanzierung des Baus und des Unterhalts der Strassen unter Berücksichtigung des ökologischen Anreizes; Aufzeigen der Vor- und Nachteile der Saldoneutralität im Einzelnen und deren grundsätzliche Beibehaltung. Mit diesem Vorgehen soll die Besteuerung der Motorfahrzeuge vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklung ganzheitlich betrachtet werden. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die intensiven und zielorientierten Diskussionen und das Ringen um präzise Formulierungen im Kommissionsbericht sowie dem Departement Sicherheit und Justiz unter Regierungsrat Andrea Bettiga, Departementssekretär Arpad Baranyi und Manfred Arm, Leiter der Hauptabteilung Justiz. Protokoll und Berichtsentwurf wurden durch Arpad Baranyi erstellt, wofür ebenfalls zu danken ist.

Adrian Hager, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung der Vorlage im Sinne der Kommission aus. – Die SVP-Fraktion teilt die Kommissionsmeinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um eine zukunftsgerichtete Gesetzesänderung bei den Motorfahrzeugsteuern anzustossen. Eine Mini-Reform im Sinne des Postulats ergibt aktuell keinen Sinn. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion unbefriedigend, dass heute ein erheblicher Anteil an den Neuwagen, rund 20 Prozent, nicht über den gesetzlich festgelegten Bemessungsfaktor besteuert werden können. Es gilt, diesen Zustand umgehend zu korrigieren. – In der Fraktion führten zwei Punkte zu Diskussionen, welche dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des neuen Gesetzentwurfs mitgegeben werden sollen: Eine grosse Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage klar vor dem Jahr 2026 der Landsgemeinde vorgelegt werden soll. Es ist für sie nicht nachvollziehbar, wieso die Änderung von gerade einmal sieben Artikeln so lange dauern sollte. Weiter soll bei der Bemessung der künftigen Motorfahrzeugsteuern auch die Energieeffizienz mitberücksichtigt werden. In Zeiten, in denen über Strommangellagen diskutiert wird, ist es aus Sicht der SVP-Fraktion zwingend, dass ein Elektroantrieb nicht per se als grün gilt. Ein Strom fressender Tesla muss aus Sicht der SVP-Fraktion höher besteuert werden als ein sparsamer VW.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Die Vorlage ist zu wenig durchdacht und berücksichtigt die Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern nicht. Elektrofahrzeuge sind nach wie vor steuerbefreit, unabhängig von deren Grösse. Aber auch diese beanspruchen die Strassen und deshalb ist es nicht fair, die ganze Last auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren abzuwälzen. Zudem wird mit den beiden Vorschlägen – sei das jener aus

dem Postulat oder jener des Regierungsrates – dem Bau und dem Unterhalt der Strassen zu wenig oder gar nicht Rechnung getragen. Weiter kann man feststellen, dass beim Saldo aus Boni und Mali grosse Unterschiede von Jahr zu Jahr bestehen. Auf Nachfrage der Kommission konnte das Departement Sicherheit und Justiz die Unterschiede nicht valide erklären. Zudem wird sich mit weiteren Käufen von Elektrofahrzeugen das Bild laufend verändern.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Anträge der Kommission. – Die Beratung in der Kommission war sehr konstruktiv und an einem guten Resultat interessiert. Das fand auch in den klaren Mehrheitsverhältnissen in der Kommission Niederschlag. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern wurde vor mehr als zehn Jahren eingeführt und funktionierte in erster Linie: Die Bemessungsgrundlagen waren klar und es konnten in der aktuellen Phase beispielsweise Elektrofahrzeuge gefördert werden. Das war im Sinne der Sache. Nicht gut funktioniert hat die Ökologisierung aber generell. Zwar sind die Motoren immer effizienter und die Kriterien härter geworden. Aber es stieg nicht nur die Zahl der Fahrzeuge generell. Diese wurden auch schwerer und grösser und der Anteil der Allradfahrzeuge nahm zu. Die Leute – auch im Unterland – brauchen heute aus unbekanntem Gründen plötzlich viel mehr SUVs als früher, obwohl jedem Bergbauern ein kleiner Subaru reicht. Diese Effekte kompensierten die technischen Verbesserungen. Das ist schade und eine verpasste Chance. Denn die Mobilität macht einen erheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen aus. Ohne dass bei der Mobilität grundlegende Veränderungen passieren, können die Klimaziele nicht erreicht werden. Insofern ist es vielleicht auf den ersten Blick nicht ganz verständlich, wieso sich auch die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dem Rückweisungsantrag anschliesst, statt mit dieser Vorlage Verbesserungen vorzunehmen. Die Ursache liegt darin, dass die Verbesserungen mit dieser Vorlage nur relativ klein wären. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hätte es zwar ausdrücklich begrüsst, dass die Mali-Überschüsse in den Energiefonds eingelegt worden wären. Aber damit wäre nur geregelt worden, wie das Geld verbraucht wird. Es wäre keine zusätzliche ökologische Lenkung erreicht worden. Die Vorlage ist aus heutiger Sicht veraltet, weil die Bemessung nach wie vor auf dem Hubraum beruht. Nachdem mittlerweile bald 20 Prozent der Neufahrzeuge Elektrofahrzeuge sind – und die haben keinen Hubraum –, ist es angezeigt, endlich die Bemessungsgrundlagen zu überarbeiten. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen brachte dies ja auch in ihrem Postulat vor. Der Landrat hörte damals mit der teilweisen Überweisung nicht auf sie. Er wollte keine grossen Änderungen. Die Kommission erkannte nun, dass das ein Fehlentscheid war. Es braucht ein System, das für die nächsten zwanzig Jahre oder mehr taugt und mutiger ist. Dabei wird auch zu beachten sein, dass auch Elektrofahrzeuge, deren Anteil an der Gesamtflotte sehr schnell steigt, zu besteuern sind. Landrat Adrian Hager hat diesbezüglich Recht: Auch Elektrofahrzeuge brauchen Energie und es spielt eine Rolle, ob es sich um einen Elektro-Twingo mit 80 PS oder einen Tesla mit 450 PS handelt. Es ist weiter zu beachten, dass die technischen Möglichkeiten heute da sind, um echte ökologische Bemessungskriterien heranzuziehen. Innovativ wäre die Berücksichtigung der Laufleistung. Denn wer mehr fährt, verschmutzt nicht nur die Umwelt, sondern belastet auch die Strassen stärker. Im Prinzip waren die Glarner Motorfahrzeugsteuern schon immer nach ökologischen Kriterien ausgestaltet. Früher stand der Hubraum nämlich in direkter Relation zum Verbrauch. Heute ist die Bemessung anzupassen. Der Regierungsrat und das Departement Sicherheit und Justiz erhalten mit der Rückweisung eine Chance, ein wirklich zeitgemässes System zu erarbeiten und schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen. Es geht deshalb auch in Ordnung, dafür ein bisschen mehr Zeit einzurechnen, als dies eine starke Minderheit der SVP-Fraktion will. Die Vorlage sollte in dieser Legislatur kommen und für die nächsten 20 Jahre taugen. Wichtig ist aber auch, dass der Energiefonds trotzdem für die Mobilität und vor allem auch für Ladeinfrastrukturen genutzt werden kann. Man hätte dies mit dieser Vorlage erreicht, aber dank dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen revidierten Energiegesetz besteht dieser Vorteil bereits. In Artikel 35 Absatz 2 des Energiegesetzes ist nämlich neu ein Passus enthalten, wonach Massnahmen zugunsten fossilfreier Mobilität gefördert werden können. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen fordert den Regierungsrat auf, diesen wertvollen Artikel auch umfassend zu nutzen und die Erfolge im Baubereich in

der Mobilität als wichtige CO₂-Emittentin fortzusetzen. Gerade die Ladeinfrastrukturen werden enorm an Bedeutung gewinnen, weil nicht nur wichtig ist, dass geladen werden kann und wird. Es ist eben auch wichtig, wo und wann geladen wird. Stichworte sind Tagesspitzen und Solarstrom. Auch der öffentliche Verkehr soll möglichst bald fossilfrei sein. Beides sollte der Kanton Glarus unterstützen können. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hofft also, dass man mit diesen Mitteln und einer fortschrittlichen Besteuerung endlich etwas erreicht, was die Ökologisierung der Fahrzeugflotte angeht.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der FDP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Es mag auf den ersten Blick tatsächlich der Eindruck entstehen, dass die Kommission in dieser Vorlage einen Stau verursacht: Der Regierungsrat erfüllt das Postulat und die Kommission schlägt trotzdem eine Rückweisung vor. Vielleicht löse das beim einen oder anderen Fragen aus. Vorliegend geht es aber quasi um ein Navi-Update, um dann mit Vollgas und ohne Umweg direkt zum Ziel zu kommen. Das Postulat der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen beinhaltete ursprünglich zwei Teile: die Anpassung der Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern sowie die Aufhebung der Saldoneutralität der ökologisierten Motorfahrzeugsteuern und die Prüfung der Möglichkeit einer Rückerstattung an die Bevölkerung. Der Landrat überwies am 16. Dezember 2020 den zweiten Teil zur Saldoneutralität zur Bearbeitung und verzichtete gegen den Widerstand der damaligen Grünen Fraktion darauf, die Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern zu prüfen. Wenn also jemand zum damaligen Zeitpunkt nicht fertig gedacht hätte, dann der Landrat selber und sicher nicht der Regierungsrat. Dieser erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt das Postulat vorbildlich. Bereits in der Vernehmlassung empfahlen wiederum verschiedene Teilnehmer die Anpassung dieser Bemessungsgrundlagen. Auch die Kommission gelangte zur Auffassung, dass sich es lohnt, zuerst einen Schritt zurück zu machen, um dann die Motorfahrzeugsteuern gesamthaft zu modernisieren. Es ist notwendig, die Modernisierung jetzt anzustossen. Die heutigen Bemessungskriterien Hubraum und Energieetikette reichen nicht mehr. Die Delegation der Besteuerung von Elektrofahrzeugen an den Regierungsrat ohne verbindliche gesetzliche Grundlagen ist rechtsstaatlich problematisch und darum mittelfristig zu korrigieren. Und es besteht doch der Eindruck, dass die Saldoneutralität ein Bürokratiemonster sein könnte. Deshalb ist das genau anzuschauen. Die FDP-Fraktion unterstützt somit den neuen Wegweiser, den die Kommission vorschlägt. Der vorgeschlagene Weg ist effizienter. So entsteht eine Landsgemeindevorlage, die eine Gesamtsicht erlaubt und alle Themen umfasst. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die ursprünglichen Anliegen der Postulantin mit dieser Rückweisung erfüllt werden. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden. Beiträge aus dem Energiefonds für den Mobilitätsbereich sind heute schon möglich. Wenn sich da noch Korrekturbedarf zeigt, kann dieser in eine der nächsten Vorlagen zum Energiefonds einfließen. Dem Regierungsrat gilt es, für die Erfüllung des überwiesenen Teils des Postulats und für den konstruktiven Weg hin zur Aktualisierung der Grundlagen für die Motorfahrzeugsteuern bis spätestens zur Landsgemeinde 2026 zu danken. Dank gebührt auch der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, die sich sehr konstruktiv einbrachte und sich an der Sache, nicht bloss am eigenen Anliegen orientierte.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Zu danken ist Landrat *Christian Marti*, der einiges auf den Punkt brachte. Landrat *Mathias Vögeli* ist zu entgegnen, dass diese Vorlage wirklich zu wenig durchdacht ist. Sie basiert aber auf einem konkreten Auftrag, den der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat. Die Ausarbeitung dieser Vorlage erforderte viele Ressourcen, sei es Manpower oder Zeit. Der Regierungsrat wäre dankbar, wenn er nicht regelmässig solche Schlenker machen müsste. – Zu danken ist der Kommission unter der umsichtigen und kompetenten Führung von Landrat *Fridolin Staub*.

Detailberatung

Rückweisung

Die Kommission beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat im Sinne der Ausführungen im Kommissionsbericht. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

Postulat

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 85

Änderung des Gesetzes über Beurkundung und Beglaubigung

(Berichte Regierungsrat, 25.10.2022; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 8.11.2022)

Eintreten

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. – Die vorliegende Änderung ist eine kleine. Man möchte mit ihr einen Mini-Schritte in Richtung Digitalisierung des Beurkundungsprozesses erreichen. Aus Sicht der Kommission lohnt sich dieser Zwischenschritt aber nicht; er ist zu klein, um damit die Landsgemeinde zu belasten. Eine physische Urkunde zu scannen – womöglich in Glarus –, um sie nicht mehr den Ämtern, die sich auch in Glarus befinden, zustellen zu müssen, bietet keinen Mehrwert. Zudem müssen die Urkundspersonen eine kostspielige Software anschaffen. Diese Kosten entstehen nur deshalb, weil man den Spaziergang zum Amt oder zum Briefkasten nicht machen möchte. Das ist nach Meinung der Kommission unnötig. Aus persönlicher Sicht ist dieser Spaziergang gar gesundheitsfördernd. Zudem wird in den eidgenössischen Räten aktuell eine Gesetzesänderung beraten, die eine medienbruchfreie Digitalisierung dieser Prozesse ermöglichen würde. Das ist ein wirklicher Digitalisierungsschritt, der abzuwarten ist. Die Kommission beschloss deshalb mit grossem Mehr, auf die Vorlage nicht einzutreten. Da sie nicht davon ausging, dass die Beratung zeitintensiv sein würde und der Eintretensentscheid dem Landrat obliegt, beriet die Kommission die Vorlage für den Fall, dass der Landrat dennoch auf die Vorlage eintritt. Ausführungen zu diesen Beratungen folgen erst, wenn der Landrat auf die Vorlage eintreten will. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Tina Fuchs, juristische Mitarbeiterin, für die Begleitung der Kommissionsberatung, die Erstellung des Rahmenprotokolls und die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichts. Dank gebührt ebenso den engagierten Kommissionsmitgliedern für deren Mitarbeit.

Frederick Hefti, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Die Vorlage an sich ist nicht ganz verkehrt. Sie hat aber eine zu kleine praktische Bedeutung. Denn es braucht auch bei einer Annahme der Vorlage immer noch zwingend eine Unterschrift auf Papier. Der Notar wird nur berechtigt, auch eine digitale Unterschrift zu beglaubigen. Diese kann aber nicht von Anfang an digital gemacht werden, sondern muss von Hand erfolgen und eingescannt werden. Man sitzt also vor dem Notar oder der Notarin, unterschreibt ein Dokument, dieses wird eingescannt und erst danach hat man die Möglichkeit, die Unterschrift digital zu beglaubigen.

Die öffentlichen Urkunden müssen am Schluss aber dennoch zwingend in Papierform vorliegen. Es findet somit kein Primatwechsel von analog zu digital statt, was jedoch dringend nötig wäre. Man könnte nun sagen, dass man einen kleinen Digitalisierungsschritt gar keinem vorzieht. Dem wäre grundsätzlich auch zuzustimmen. Es ist aber so, dass auf Bundesebene das Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat auf dem Weg ist. Dieses sieht im Notariatswesen diesen Primatwechsel vor; auch das digitale Signieren und Beglaubigen. Ausserdem können sogar die Originale von öffentlichen Urkunden digital erstellt werden. Stimmt der Landrat dem vorliegenden Geschäft zu, kommt es an die Landsgemeinde 2023. Der Ständerat beriet das erwähnte Bundesgesetz bereits in der letzten Session. Das Glarner Gesetz müsste höchstwahrscheinlich 2024, spätestens aber 2025 einer Totalrevision unterzogen werden. Notare könnten also rund ein bis zwei Jahre die Möglichkeit nutzen, eingescannte Unterschriften digital zu beglaubigen. Dass dies während des kurzen Zeitraums häufig passiert, ist unwahrscheinlich. Die Notare setzten sich in der Vernehmlassung auch nicht wirklich für die Vorlage ein. Somit ist auch aus der Praxis kein grosses Interesse an dieser Vorlage vorhanden. Ausserdem müssten sich die Notare teure Software kaufen, um digitalisierte Unterschriften beglaubigen zu können. Das werden nur sehr wenig machen, wenn sie genau wissen, dass die Situation in ein bis zwei Jahren wieder anders aussieht. Der Landrat ist gebeten, auf unnötige Zwischenschritte, die in der Praxis nicht wirklich erwünscht sind, zu verzichten. Es ist vielmehr abzuwarten, bis die viel weitergehende und zielführendere Gesetzgebung des Bundes kommt. Das ist sehr bald der Fall.

Toni Gisler, Linthal, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Ein Nichteintreten ist für die SVP-Fraktion in der heutigen Zeit bzw. aufgrund der aktuellen Ausgangslage und angesichts der kürzlich diskutierten Themen nicht nachvollziehbar. Man fordert tagtäglich vom Regierungsrat, dass er handelt und vorwärts macht. Der Regierungsrat und gewisse Departemente werden unter Druck gesetzt. Hier liegt nun ein Geschäft vor, bei dem der Regierungsrat und die Verwaltung von sich aus schnell und speditiv handeln. Jetzt soll das plötzlich auch wieder nicht recht sein. Damit hat die SVP-Fraktion Mühe; sie versteht das nicht. – Der Antrag auf Nichteintreten wird mit verschiedenen Argumenten begründet. Wichtig ist aber, dass die Abläufe und Strukturen sowie die Kommunikation mit den Behörden zugunsten von Gewerbe und Unternehmen, in diesem Fall der Notare, vereinfacht wird. Andere Kantone setzen solche Massnahmen seit einigen Jahren problemlos und ohne Diskussionen um. Es wird nun argumentiert, dass der Nutzen der Gesetzesänderung nicht gross sei. Es sei sogar gesund, wenn man den Weg zum Amt noch selber gehe. Der Nutzen wird jedoch je nach Perspektive anders beurteilt. – Die Digitalisierung haben sich alle Parteien, die Verwaltung und alle Firmen, die in der Öffentlichkeit einigermassen gut dastehen möchten, auf die Fahne geschrieben. Der Regierungsrat will diese mit vorliegenden Geschäft zu Recht vorantreiben. – Weiter wird mit den Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene gegen diese Vorlage argumentiert. Tatsächlich verabschiedete der Ständerat eine entsprechende Vorlage. Aber bekanntlich besteht das eidgenössische Parlament aus zwei Kammern. Die Debatte im Nationalrat steht noch bevor. Und auch wenn das Bundesgesetz in ein bis zwei Jahren verabschiedet ist, ist das Ziel bei Weitem noch nicht erreicht. Bis eine Verordnung auf dem Tisch liegt, wird das ohne Weiteres noch ein paar Jahre dauern. Die letzte Teilrevision in diesem Bereich dauerte sechs oder sieben Jahre. Das ist eine Ewigkeit. Also sollte man jetzt nicht so scheinheilig tun. Wenn der Landrat wirklich etwas vereinfachen möchte, egal, wer davon profitiert, muss er die vorliegende Chance wahrnehmen und dem Regierungsrat folgen.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, unterstützt den Kommissionsantrag. – Im Normalfall gibt es immer ein paar Ratsmitglieder, die irgendeinem Gesetz ein paar Zähne ziehen wollen. Dieses Gesetz hat aber nicht einmal Zähne. Die SVP-Fraktion ist sonst immer für Vorhaben mit Hand und Fuss, nicht für solche, die Leerlauf bedeuten. Vorliegend würde die Landsgemeinde mit einer Vorlage beschäftigt, die im Anschluss kein Mensch umsetzen will. Auch künftig muss man auf das Büro der Urkundsperson, seine Identität nachweisen und mit dem Kugelschreiber unterschreiben. Der Notar wird ebenfalls wie bisher unterschreiben. Wenn für die SVP-Fraktion der Digitalisierungsprozess einzig und allein im Einbezug

des PC besteht, stellt sich die Frage, ob man dieser erklären muss, was Digitalisierung eigentlich bedeutet. Diese soll zu einfacheren und weniger Schritten führen. Man sollte ein Dokument zu Hause unterzeichnen können und nicht nach Glarus reisen müssen. Das wäre eine Vereinfachung und das ist Digitalisierung. Wenn der Landrat auf diese Vorlage eintritt, stimmt er einer Gesetzesänderung zu, die keinen einzigen Vorteil bringt, aber die Landsgemeinde bemüht. Wenn man die vorliegende Anpassung als Digitalisierung versteht, stellt sich die Frage, ob man nicht gleich damit aufhören möchte. Digitalisierung ist etwas, das wirklich einen Nutzen, Einsparungen und Vereinfachungen bringt. – Es wird argumentiert, dass die Glarnerinnen und Glarner ohne Gesetzesänderung in den Kanton Schwyz gehen würden, um zu beurkunden. Es stellt sich aber schon die Frage, wer an Glarus vorbeifährt, bloss um von einem Juristen im Kanton Schwyz ein digital signiertes Dokument im PDF-Format zu erhalten. Es ist zuzuwarten, bis das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz verabschiedet hat.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsmitglied, weist darauf hin, im Kanton Glarus als Urkundsperson tätig zu sein, und geht auf das Votum des Vorredners ein. – Am letzten Donnerstag verabschiedete der Ständerat das Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat ohne Änderung. Es ist also relativ unbestritten, nachdem die Kommission ein paar Änderungen vorgenommen hat. Artikel 55a des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, welcher die Grundlage für die heutige Vorlage bildet, wird aufgehoben. Denn das neue Bundesgesetz geht viel weiter. Es wird eine weitergehendere Digitalisierung geben, als dies mit dieser Vorlage überhaupt möglich ist. Denn diese muss sich an den bestehenden Artikel 55a halten. Als nächstes wird das Geschäft in die nationalrätliche Rechtskommission gehen. Es gibt keine Hinweise, dass das Geschäft im Frühling nicht in den Nationalrat kommt. Wenn das Gesetz diesen ebenfalls ohne Änderung passiert, ist das Gesetz in den eidgenössischen Räten verabschiedet. Es ist also möglich, dass im Zeitpunkt der Landsgemeinde die bundesrechtliche Grundlage für das Landsgemeindegeschäft bereits aufgehoben ist. Landrat Toni Gisler hat zwar Recht: Die Verordnung braucht vielleicht noch etwas Zeit. Aber das kann nicht sechs Jahre dauern. Da muss man ein bisschen Druck machen, das muss schnell gehen. Zu vermuten ist, dass die Verordnung nach höchstens zwei Jahren vorliegt. Dafür wird aber nicht die Hand ins Feuer gelegt. – Tritt der Landrat auf die Vorlage ein, besteht also das Risiko, dass das Gesetz im Zeitpunkt der Landsgemeinde obsolet ist. Man kann finden, dass auch das nichts ausmache. Schliesslich kann man das den Leuten erklären. Aber es ist ineffizient, wenn man 15 Seiten Memorial schreiben muss, obwohl die Vorlage im Zeitpunkt der Landsgemeinde keine gesetzliche Grundlage mehr hat. – Die Verwaltung hat ihre Arbeit gemacht, meinte es gut. Landrat Toni Gisler sagte, die Grundlagen seien schnell erarbeitet worden. Man hätte die Vorlage aber auch 2018 oder 2019 bringen können.

Thomas Tschudi, Näfels, spricht sich für Eintreten aus. – Es ist wie die Diskussion über das Huhn und das Ei. Die einen wollen zuwarten, bis andere etwas machen. Die Arbeit ist jedoch gemacht. Man könnte jetzt vorwärts machen. Grundsätzlich hat sich der Kanton der Digitalisierung verschrieben. Die Ratslinke forderte mit Vehemenz 2 Millionen Franken für die Digitalisierung, ohne dass jemand weiss, für was das Geld benötigt wird. Effizienz will man jetzt aber nicht einfordern. Die 15 Seiten für das Memorial sind wahrscheinlich schon halbwegs fertig geschrieben. Man sollte die Sache nicht verschleppen, weil man vielleicht das Gefühl hat, es könnte schon bald wieder obsolet sein. Wenn es dann so weit ist, wird das Gesetz halt wieder angepasst.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission. – Es scheint so, als würde man nach dem richtigen Zeitpunkt suchen. In der Politik ist es jedoch nicht immer einfach, den richtigen Zeitpunkt zu treffen. Die Digitalisierung ist ein Megatrend. Sie ist der Kern von fast jedem Legislaturziel und befindet sich dauerhaft auf der Traktandenliste der Geschäftsprüfungskommission. Stets wird gefragt, wie weit man mit der Digitalisierung der Abläufe in der Verwaltung sei. Die Digitalisierung wird auch in der Diskussion um die Bearbeitungsdauer bei den Baugesuchen hervor-

gehoben. Die Digitalisierung ist somit auch in der Verwaltung ernst zu nehmen. Im vorliegenden Fall machen die Mitarbeitenden des Departements Volkswirtschaft und Inneres schon länger Druck. Sie wollen vorwärts machen, weil sie den Bürgern diese Dienstleistung anbieten möchten. Dabei soll der analoge Weg weiterhin möglich sein. Die Digitalisierung beschäftigt aber auch die Ratsmitglieder. Landrat Cyrill Schwitter schrieb kürzlich in seiner Kolumne in der Tagespresse: «Es liegt an uns Glarnerinnen und Glarner, das Potenzial der Digitalisierung zu erkennen und nutzen. Ich bin gespannt, wohin uns die Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus führen wird.» Es braucht Gesetzesänderungen, damit man mit der Digitalisierung vorwärtskommt – so auch im vorliegenden Fall. Das sind manchmal kleine Schritte. Aber auch dazu muss man in der Politik in der Lage sein. – Die Zuversicht, der Landsgemeinde in zwei Jahren bereits wieder eine Vorlage unterbreiten zu können, wenn der Landrat heute nicht eintritt, ist nicht so gross. Tritt der Landrat heute nicht ein, ist das Geschäft für relativ lange Zeit vom Tisch. Die letzte Gesetzesänderung auf Bundesebene fand 2012 statt. Die Verordnung wurde im 2018 verabschiedet. Landrat Mathias Zopfi ist insofern zuzustimmen, als dass der Nationalrat das Bundesgesetz noch im 2023 verabschieden wird. Die Erarbeitung der Verordnung wird jedoch Zeit in Anspruch nehmen. Denn aus Anwaltskreisen ist zu vernehmen, dass noch nicht klar ist, wie die Umsetzung in der Praxis aussehen wird. Das muss aber in einer Verordnung abgebildet sein. Ohne die Verordnung kann der Landsgemeinde auch kein Gesetz vorgelegt werden. Dazu muss man wissen, wie detailliert die Bundesgesetzgebung ist und wie viel der Kanton selbst regeln muss. – Der Landrat sollte einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen. Die Verwaltung ist bereit und möchte die gleiche Dienstleistung wie andere Kantone anbieten. Es gibt einen Anwalt aus dem Kanton Schwyz, der dem Glarner Handelsregister regelmässig Dokumente digital zustellt. Tritt der Landrat heute nicht ein, nimmt er den Glarner Anwälten diese Möglichkeit. Die Kunden müssen dann tatsächlich immer noch persönlich vorbeikommen. Die digitale Übermittlung wäre hingegen auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich. In den Anwaltskreisen ist man sehr offen für die Gesetzesänderung. Selbstverständlich prüft jeder Notar aber selber, ob er die neue Lösung anbietet. Mindestens die Möglichkeit soll aber – wie in den umliegenden Kantonen – bestehen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg für die Beratung der Vorlage.

Thomas Tschudi verweist auf die Resultate der Vernehmlassung. – In Ziffer 4.2 des Regierungsrätlichen Berichts heisst es, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden die Einführung der elektronischen Beurkundungsmöglichkeit ausnahmslos begrüsst. Angesichts der Vernehmlassungsantworten stellt sich die Frage, was die heutige Debatte eigentlich soll. Wenn nun alle eine andere Haltung als in der Vernehmlassung einnehmen, müsste man sich überlegen, ob das Vernehmlassungsverfahren überhaupt noch durchzuführen ist. So ergibt dieses nicht viel Sinn.

Abstimmung: Der Antrag auf Nichteintreten ist mit 32 zu 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

§ 86

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Nachsorge von Deponien)

(Berichte Regierungsrat, 22.11.2022; Kommission Energie und Umwelt, 1.12.2022)

Eintreten

Cinia Schriber, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das vorliegende Geschäft befasst sich mit der Nachsorge von Deponien. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und beriet diese intensiv wie auch kontrovers. Das spiegelt sich im knappen Resultat in der Schlussabstimmung wider. Es flossen jedoch keine kommissionsseitigen Änderungen in die Vorlage ein. – Die Grundlage für das heutige Geschäft ist das eidgenössische Umweltschutzgesetz. Dieses besagt, dass der Kanton Abgaben für die Nachsorge einer Deponie vorsehen kann. Der Landrat befindet heute über den neuen Artikel 35a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, der diese Abgabe regelt. Eine Kommissionsminderheit setzte sich dafür ein, auf die Vorlage zu verzichten. Sie vertrat die Meinung, dass die Nachsorge einer Deponie bislang auch mit einer individuellen Handhabung und ohne genaue Regelung funktioniert habe und nur zwei Deponien im Kanton vorhanden seien. Eine Mehrheit der Kommission sprach sich jedoch für eine Nachsorgeregelung aus. Es soll schon während der Planungsphase einer Deponie ein Konzept vorhanden sein, das vorausschauend die Dauer der Nachsorge, die Pflichten des Deponieinhabers während der Nachsorge und die Nachsorgekosten festlegt. Zudem ist mit der Abgabe in den Nachsorgefonds während des Deponiebetriebs gewährleistet, dass die finanziellen Mittel für die Nachsorge der Deponie zur Verfügung stehen. Es geht darum, das Risiko, dass ein allfälliger nachfolgender Betreiber oder gar der Steuerzahler für die Nachsorge einer Deponie aufkommen muss, zu minimieren. – Zu danken ist Landesstatthalter Kaspar Becker und Petra Vögeli, Leiterin der Abteilung Umwelt und Energie, für die Erläuterungen zur Vorlage. Dank gebührt auch Departementssekretärin Martina Rehli für ihre Arbeit und die Protokollführung und allen Kommissionsmitgliedern für ihre engagierten Diskussionsbeiträge.

Cyrill Schwitter, Näfels, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Bundesgesetzgebung verlangt, dass die Nachsorge von Deponien nicht zulasten der Allgemeinheit geht. Der gesuchstellende Deponiebetreiber muss bereits im Bewilligungsprozess ein Nachsorgekonzept vorlegen können. Wenn der Deponiebetreiber in Konkurs geht und nicht mehr für die Nachsorgefinanzierung aufkommen kann, ist es schlussendlich Sache der Allgemeinheit, die Kosten für die Nachsorge zu tragen. Bis anhin wurde die Nachsorgeregelung jeweils vom Departement situativ beurteilt und geregelt. Damit es aber eine klare Regelung gibt, soll die Nachsorgefinanzierung über einen Nachsorgefonds sichergestellt werden. Damit kann das Risiko für die Allgemeinheit minimiert werden. Zudem gibt es im Kanton Glarus geogene Belastungen wie etwa Arsen. Das macht eine klar geregelte Nachsorge umso wichtiger, auch aus finanzieller Sicht.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Nachsorge ist die letzte Phase in der Deponieplanung. Darin wird der Boden wieder in der ursprünglichen Qualität erstellt. Im Vorschlag des Regierungsrates ist vorgesehen, dass die Kosten je nach Lage und geogener Belastung wie etwa durch natürlich vorkommendes Arsen festgelegt werden. Die Kosten werden also recht genau für jede Deponie berechnet und nicht nach Kubikmeter, wie etwa bei gewissen Deponietypen im Kanton Zürich. Das ist gut. Künftig bleiben die Kosten nicht an den Steuerzahlern hängen, wenn ein Deponiebetreiber in Konkurs geht. Der letzte Betreiber muss auch nicht mehr befürchten, dass er die ganze Nachsorge finanzieren muss, weil man schon von Anfang an Geld für die Nachsorge zurücklegt. Es wird in Zukunft weitere Deponien geben. Dann ist man bereit, reagiert nicht bloss, sondern schaut und plant voraus. Das wünscht sich der Landrat ja die ganze Zeit vom Kanton. Hier wurde die Verwaltung von sich aus tätig. Die Arbeit ist gemacht. Vor allem aber werden alle Deponien gleichbehandelt. Die Regeln sind klar und für alle gleich.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Nachsorge ist Pflicht. Das Bundesgesetz gibt diese vor.

Diese Gesetzesänderung erlaubt eine saubere, einheitliche Regelung für die heutigen und künftigen Deponien. In erster Linie geht es darum, dass die Kosten für die Nachsorge nicht plötzlich von der Allgemeinheit finanziert werden müssen. – Zu danken ist der von Landrätin Cinia Schriber präsierten Kommission, die sehr intensiv diskutierte und verschiedenste Aspekte ausleuchtete.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 87

Dringliche Interpellation Fraktionen SVP und FDP «Stockender Baubewilligungsprozess im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 6.12.2022)

Hans Jenny, Ennenda, Unterzeichner, bedankt sich im Namen der Interpellanten für die rasche Beantwortung der Interpellation. – Der Gesamtregierungsrat erkannte, dass das Thema der Dauer des Baubewilligungsprozesses höchste Priorität hat. Kurzfristige Massnahmen wurden ergriffen, um den Bewilligungsstau in den Griff zu bekommen. Den Interpellanten ist es auf kurze Sicht wichtig, dass die zuständigen Personen, mitunter auch die neu Angestellten, die Pendenzen nun so rasch wie möglich und in Ruhe abarbeiten können – dies im Moment ohne politischen Druck. – Der Regierungsrat antwortet auf Frage 2, dass man mit einer Analyse, wie sie der Kanton Thurgau durchgeführt hat, die Probleme in den Griff bekommen wolle. Im Thurgauer Bericht heisst es allerdings: «Der grosse Hebel für eine markante Beschleunigung der Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesse konnte nicht gefunden werden.» Deshalb verfolgen die Interpellanten gespannt, ob mittelfristig – d. h. Frühherbst 2023 – die in der Bauverordnung vorgeschriebenen Fristen wieder eingehalten werden können. Sollte das nicht der Fall sein, erachten es die Interpellanten als politische Pflicht, den Druck ab Herbst wieder zu erhöhen.

§ 88

Interpellation FDP-Fraktion «Digitale Steuererklärung»

(Bericht Regierungsrat, 15.11.2022)

Albert Heer, Oberurnen, Unterzeichner, bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die ausführliche Antwort. – Ein Digitalisierungsprojekt ist dann erfolgreich, wenn die Kosten oder der Zeitaufwand reduziert oder wenn die Durchlaufzeit insgesamt verkürzt wird. Dazu ein Faktencheck: Gemäss der Antwort des Regierungsrates erhöhen sich die wiederkehrenden jährlichen Kosten netto um rund 235'000 Franken. Wie bereits in der Interpellation geschrie-

ben, erhöht sich der Zeitaufwand für die Steuerpflichtigen durch das Einscannen der Dokumente beträchtlich. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort dagegen, dass das Ziel eines einfacheren Deklarationsprozesses erreicht worden sei und die Steuerpflichtigen damit zeitlich wesentlich entlastet würden. Die Durchlaufzeit beginnt mit dem Versand der Aufforderungen an die Steuerpflichtigen im Februar und endet, sobald die Veranlagung abgeschlossen ist. Der Regierungsrat schreibt, dass sechs Monate nach dem eigentlichen Einreichungstermin erst 19'500 Steuererklärungen eingereicht worden seien. 7500 Steuerpflichtige – und damit sogar noch 1400 mehr als im Vorjahr – haben ihre Steuererklärung per 30. September 2022 noch nicht einmal eingereicht. Somit können all diese Personen noch gar nicht veranlagt worden sein. Von einer Beschleunigung der Durchlaufzeit kann also keine Rede sein. Das Fazit des Regierungsrates zum Projekt lautet: «Die Lancierung von eTax.GL darf bereits heute als Erfolg bezeichnet werden.» Ob die Ratsmitglieder aufgrund dieser Ausführungen und den eigenen Erfahrungen mit eTax.GL mit dem Fazit des Regierungsrates einverstanden sind, muss jedes selbst entscheiden.

§ 89

Interpellation Toni Gisler, Linthal «Nutzungsplanung Glarus Süd»

(Bericht Regierungsrat, 22.11.2022)

Toni Gisler, Linthal, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Der Standpunkt des Kantons zu diesem Thema ist zumindest klar. Aus Sicht von Glarus Süd gilt es aber festzuhalten, dass gerade in Glarus Süd bereits 50 Hektaren Bauland ausgezont wurden und dass der Nutzungsplan ursprünglich schon im Frühling 2022 zur Auflage bereit gewesen wäre. Selbstverständlich sind die Auflagen des Bundes umzusetzen. Etwas anderes kann und darf man nicht machen. Als Bürger und Steuerzahler von Glarus Süd, aber auch des Kantons Glarus erhofft man sich persönlich, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung eines solch gewaltigen Vorhabens unterstützt. Für die Weiterentwicklung von Glarus Süd, vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht, ist der Nutzungsplan von grosser Bedeutung. Den Kanton sollte das aus finanzpolitischer Sicht nicht kalt lassen. Klar ist auch, dass sich der Kanton in dieser Sache an viele Vorgaben halten muss. Dennoch ist zu appellieren, dass man bei diesem Thema den Spielraum für Glarus Süd auch in Bezug auf die Bauzonen ausnützt. Das wäre extrem wichtig für die Weiterentwicklung von Glarus Süd.

§ 90

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die nächste Landratssitzung hin, die voraussichtlich am 25. Januar 2023 stattfinden wird. – Er kündigt eine musikalische Überraschung, vorbereitet von einem parteiübergreifenden Ensemble, an und dankt für das Engagement der Ensemble-Mitglieder. – Er wünscht allen Anwesenden schöne Festtage und einen guten Rutsch ins 2023.

Schluss der Sitzung: 10.45 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: